

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Öffentliche Ausschreibung der Weihnachtsmärkte auf dem Alter Markt/Heumarkt und/oder auf dem Neumarkt

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.12.2007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	22.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	25.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- A. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen nimmt den als Anlage beigefügten modifizierten Ausschreibungstext zur Kenntnis.
- B. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen beschließt die Zusammensetzung einer Findungskommission durch jeweils vier Vertreterinnen/Vertreter der Verwaltung, der Bezirksvertretung Innenstadt, des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

1. In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 19.03.2007 wurde die Verwaltung beauftragt, die Vergabe der zentralen Innenstadtplätze Alter Markt/Heumarkt und/oder Neumarkt zur Durchführung von Weihnachtsmärkten in einem transparenten, diskriminierungsfreien Wettbewerbsverfahren nach wettbewerblichen Gesichtspunkten ab 2008 für die Dauer von 5 Jahren zu vergeben.
2. Der bereits in dieser Sitzung beschlossene Katalog der Mindestanforderungen an die Gestaltung und den Inhalt der Weihnachtsmärkte wurde durch weitere Qualitätsanforderungen und Sicherheitsbestimmungen sowie eine sog. Bewertungsmatrix ergänzt.

Zum Verständnis ist hierzu Folgendes auszuführen:

Die im Einzelnen im Ausschreibungstext enthaltenen Kriterien wurden in absolute Zulassungsvoraussetzungen (= Musskriterium, bei Nichtvorliegen kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden) sowie Bewertungskriterien in qualitativer und logistischer Hinsicht unterteilt. Die zuletzt genannten Bewertungskriterien wurden mit einer Bewertungsmatrix (= Gewichtung der Bewertungskriterien) versehen.

Mit der Einfügung dieser Bewertungsmatrix, die Auskunft über die Gewichtung des einzelnen Kriteriums bei der späteren Auswahlentscheidung sowie die maximal für dieses Kriterium zu erreichende Punktzahl gibt, folgt die Verwaltung den Anforderungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Einhaltung der Grundregeln des EG-Vertrages (Transparenzgebot, Gleichbehandlung der Wettbewerber, Nachprüfbarkeit des Verfahrens).

Durch die Bekanntgabe der Bewertungskriterien und deren Gewichtung erfolgt eine Selbstbindung der Verwaltung, die bei der späteren Auswahlentscheidung von allen mit der Entscheidung befassten Gremien zu berücksichtigen ist.

Die Aufnahme einer solchen Bewertungsmatrix in die jeweiligen Ausschreibungstexte sowie ihre Beachtung bei der Bewertung der später eingehenden Bewerbungen ist rechtlich zwingend. Ihr Fehlen und eine sich daraus ergebende fehlerhafte, intransparente und nicht nachprüfbar Auswahlentscheidung führt im Rahmen des Primärrechtsschutzes zu einem angesichts des hohen Streitwertes bei durch Konkurrenten angestrebten gerichtlichen Überprüfungen der Auswahlentscheidung zu einer erheblichen Kostenlast und kann auch im i.R.d. Sekundärrechtsschutzes für Schadensersatzprozesse eine beträchtliche Bedeutung erhalten.

Die jeweiligen Ausschreibungstexte sind als Anlage beigefügt

3. Gründung einer Findungskommission bestehend aus jeweils 4 Vertreterinnen/Vertretern des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, der Bezirksvertretung Innenstadt und des Wirtschaftsausschusses, jeweils einem Vertreter der Dez. III und VI sowie des StD und eines Vertreters von 01 (ggfs. mit Beratern).
4. Das weitere Verfahren erfolgt in den nachstehend aufgeführten Schritten.
 - Öffentliche Ausschreibung in den Printmedien und im Internet

- Prüfung der Zuverlässigkeit der Bewerberinnen und Bewerber nach Bewerbungsschluss (Ausschreibungsdauer: 6 Wochen)
 - Überprüfung der Konzepte durch die Verwaltung
 - Informationsgespräch mit den Interessengemeinschaften und –verbänden
 - Votum der Findungskommission
 - Behandlung im Wirtschaftsausschuss (unter Beachtung der Beratungsfolge in der nächstmöglichen Sitzung nach Ablauf der Ausschreibungsfrist)
 - Behandlung in der Bezirksvertretung Innenstadt (unter Beachtung der Beratungsfolge in der nächstmöglichen Sitzung nach Ablauf der Ausschreibungsfrist)
 - Beschlussfassung durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen (unter Beachtung der Beratungsfolge in der nächstmöglichen Sitzung nach Ablauf der Ausschreibungsfrist)
5. Die Verwaltung wird dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen nach Auswertung der Konzepte sowie Votierung durch die Findungskommission ein Übersichtsraaster vorlegen, aufgrund dessen die Kandidatenauswahl getroffen werden kann.
6. Bei der Festsetzung als Spezialmarkt nach der Gewerbeordnung sowie der Vergabe von öffentlichen Plätzen an mehrere, durch die o.g. Ausschreibung ermittelten Bewerber hat die Ordnungsbehörde unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes nach Artikel 3 des Grundgesetzes nach deutschem Recht ein Auswahlermessen. Zum Gleichheitsgrundsatz, auf dessen Beachtung alle Bewerber der Ausschreibung einen einklagbaren Anspruch haben, zählt auch die Selbstbindung der Verwaltung, die in diesem Verfahren durch die Bekanntgabe der allein zulässigen Bewertungskriterien und deren Gewichtung zum Ausdruck kommt. An diese Vorgaben sind alle mit der Vorbereitung und letztlich Entscheidung befassten Personen und Gremien gebunden.

Innerhalb der im Ausschreibungstext beinhalteten Kriterien sind auch die Zuverlässigkeit der Bewerber (= Referenzen/Erfahrungen) wie die Attraktivität hinsichtlich der Gestaltung des Marktes und des Warenangebotes berücksichtigt.

Dabei bestehen gegen einen Beurteilungsmaßstab, die die marktspezifischen Kriterien „bekannt und bewährt“ im Sinne einer erworbenen Zuverlässigkeit durch bisher bereits durchgeführte Veranstaltungen als positive Auswahlgesichtspunkt angewendet, rechtlich keine Bedenken. Diese Kriterien dürfen allerdings nicht zum alleinigen Auswahlmaßstab erhoben werden, weil die Marktfreiheit nur dadurch erhalten werden kann, wenn auch allen anderen Bewerbern eine reale Zulassungschance eingeräumt wird. Die Stadt Köln ist rechtlich verpflichtet, den **Grundsatz der Wettbewerbsneutralität** zu wahren und Monopolstellungen einzelner Veranstalter zu verhindern. Die Ausgestaltung des Zulassungssystems liegt im Ermessen der Erlaubnisbehörde und erfolgt analog der Verfahrensweise bei der Vergabe des Weihnachtsmarktes Roncalliplatz mittels der als Anlage beigefügten Bewertungsmatrix.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.